

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Ausbau der A 8 zwischen dem Autobahnkreuz Ulm/Elchingen
und der Anschlussstelle Ulm-Nord**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Planungen für den sechsspurigen Ausbau der A 8 im Bereich zwischen dem Autobahnkreuz Ulm/Elchingen und der Anschlussstelle Ulm-Nord?
2. Wer sind die Träger des Vorhabens?
3. Welche Behörden sind in das Genehmigungsverfahren einzubinden und welcher Zeitraum ist für diese Abstimmungsprozesse veranschlagt?
4. Welches Investitionsvolumen ist vorgesehen?
5. Welche Kostenträger sind vorhanden?
6. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind geplant?
7. Wann ist die Realisierung der einzelnen Ausbauabschnitte und insbesondere der neuen Anschlussstelle vorgesehen?
8. Ist es geplant, entlang des genannten Bereichs Flächen für Photovoltaik-Anlagen auszuweisen?

11.11.2021

Rivoir SPD

Begründung

Der Autobahnabschnitt zwischen Ulm/Elchingen und Ulm-Nord ist neben dem Alaufstieg der letzte vierspurige Abschnitt und stellt faktisch einen Flaschenhals für den Verkehr dar. Auch sind teilweise keine Pannenspuren vorhanden und es entsteht dadurch eine erhöhte Unfallgefahr. Es ist dringend notwendig, diesen Abschnitt auszubauen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2021 Nr. VM2-0141.3-6/77/ beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Da die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen seit dem 1. Januar 2021 auf die Autobahngesellschaft des Bundes übergegangen ist, wurde zur Beantwortung der Fragen 1 bis 8 der Kleinen Anfrage eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eingeholt, die nachfolgend wörtlich wiedergegeben wird.

1. Wie ist der Stand der Planungen für den sechsspurigen Ausbau der A 8 im Bereich zwischen dem Autobahnkreuz Ulm/Elchingen und der Anschlussstelle Ulm-Nord?

Die Genehmigungsplanung für die Bauabschnitte 1 bis 3 ist mit Planfeststellungsbeschluss vom 30. Oktober 2020 abgeschlossen. Dieser ist seit dem 15. Januar 2021 rechtskräftig. Die Ausführungsplanung des Bauabschnittes 1 ist nahezu abgeschlossen. Für die Bauabschnitte 2 und 3 ist das europaweite Vergabeverordnungs-Verfahren für die Ausführungsplanung in Vorbereitung. Der Bauabschnitt 1 wird durch die Niederlassung Südbayern der Autobahn GmbH realisiert, die Bauabschnitte 2 und 3 durch die Niederlassung Südwest.

2. Wer sind die Träger des Vorhabens?

Vorhabensträger ist die Autobahn GmbH im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland.

3. Welche Behörden sind in das Genehmigungsverfahren einzubinden und welcher Zeitraum ist für diese Abstimmungsprozesse veranschlagt?

Der Planfeststellungsbeschluss vom 30. Oktober 2020 hat Konzentrationswirkung, das heißt, er umfasst und ersetzt alle Einzelgenehmigungen und Erlaubnisse, die für das Vorhaben erforderlich wären.

4. Welches Investitionsvolumen ist vorgesehen?

Das genehmigte Investitionsvolumen beträgt 391 Mio. Euro.

5. Welche Kostenträger sind vorhanden?

Der Kostenträger des Investitionsvolumens ist die Bundesrepublik Deutschland als Baulastträger für Bundesfernstraßen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

6. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind geplant?

Im Streckenabschnitt zwischen der Anschlussstelle Oberelchingen bis zum Autobahnkreuz Ulm/Elchingen sind aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Erdwällen vorgesehen.

7. Wann ist die Realisierung der einzelnen Ausbauabschnitte und insbesondere der neuen Anschlussstelle vorgesehen?

Bauabschnitt 1 (Bereich Autobahnkreuz Ulm/Elchingen):

Bautätigkeiten A 8: 03/2022 bis 06/2027

Bauabschnitte 2 + 3 (Westlich des Autobahnkreuzes Ulm/Elchingen bis Anschlussstelle Ulm-Nord):

Vorarbeiten Ausführungsbeginn: ca. 2024

Hauptbauleistung: 2025 bis 2031

Die neue Doppelanschlussstelle ist bereits unter Verkehr.

8. Ist es geplant, entlang des genannten Bereichs Flächen für Photovoltaik-Anlagen auszuweisen?

Es sind derzeit keine Flächen für Photovoltaik-Anlagen geplant.

Hermann

Minister für Verkehr